

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

An die
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 604 43 60 - 0
Telefax: (040) 604 43 60 - 29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
18. Juli2022

Stellungnahmeverfahren zum Erfassungsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Stellungnahmeverfahren zum Erfassungsjahr 2021 gibt es umfassende Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

- Das Stellungnahmeverfahren wird ab sofort für die Bundesverfahren über das Portal www.eqs-portal.de geführt.
- Sie erhalten mit der Auslösung des Stellungnahmeverfahrens eine Nachricht. Unabhängig davon sollten Sie regelmäßig in das Portal schauen, ob neue Nachrichten vorliegen.
- Mit der Auslösung des Stellungnahmeverfahrens haben Sie insgesamt drei Wochen Zeit eine Rückmeldung zu geben. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich, da sich der Ablauf des Stellungnahmeverfahrens in einem engen Fristengerüst befindet.
- Eine Woche vor Ablauf der Frist gibt es eine *einmalige* Erinnerungs-E-Mail.
- Bitte beachten Sie unbedingt, dass der Datenschutz eingehalten wird. Es dürfen keine Rückschlüsse auf Personen oder Institutionen geschlossen werden. Sollte die Stellungnahmen nicht dem Datenschutz entsprechen, dann müssen wir diese inkl. aller mitgelieferten Anhänge vernichten.
- Beachten Sie bitte bei Ihrer Zusammenfassung, dass das Zustandekommen der Abweichung vom Sollwert sowie die ergriffenen Korrekturmaßnahmen für die Mitglieder der Fachkommissionen nachvollziehbar, eindeutig und verständlich sein muss, um eine möglichst objektive Einschätzung der bei Ihnen vorliegenden Qualität vornehmen zu können. Falls Sie Auswahlmöglichkeiten ankreuzen, erläutern Sie diese bitte im Freitext oder Anhang. Nur anzukreuzen ist als Stellungnahme nicht ausreichend.

- Im Fall einer unvollständigen oder nicht nachvollziehbaren Stellungnahme/Einzelfallanalyse kann dies dazu führen, dass die rechnerische Abweichung als „qualitativ auffällig“ eingestuft wird.
- Sie können Ihre Rückmeldung als Freitext ins Portal eingeben oder als Anhang einfügen.
- Beachten Sie hierzu die Hinweise im Handbuch für Leistungserbringer für Krankenhäuser:
https://www.unitrend.de/qsp_handbuch_kh.pdf

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold

Leiter der Landesgeschäftsstelle